



Informationsseite zu unseren Qualitätsstandards

Doppelte Überprüfung unserer Rohstoffe

Um höchste Sicherheit und Zuverlässigkeit zu gewährleisten, müssen unsere Rohstofflieferanten gemäß EU-Verordnung zahlreiche Test- und Analysezertifikate vorlegen, die die Reinheit und Qualität der Produkte belegen. Viele unserer Rohstoffe werden zudem doppelt geprüft: Beispielsweise werden Rohstoffe aus Indien oder China noch vor dem Export analysiert und anschließend in zertifizierten Laboren in der EU erneut überprüft. Diese doppelte Kontrolle hilft, etwaige Verunreinigungen oder Qualitätsmängel frühzeitig zu erkennen und auszuschließen. Darüber hinaus führen wir selbst zusätzliche Analysen zu wichtigen Parametern durch, um die höchsten Qualitätsstandards sicherzustellen.

Mikroorganismen

Die Prüfung auf Mikroorganismen ist essenziell, insbesondere für Produkte mit erhöhtem Risiko einer Kontamination. Unsere Lieferanten müssen strenge Tests auf krankheitserregende Mikroorganismen wie Salmonellen, Escherichia coli und Staphylococcus aureus durchführen. Neben pathogenen Keimen wird häufig auch die Gesamtkeimzahl (TAMC, TYMC) geprüft, um die mikrobiologische Reinheit sicherzustellen. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig bei flüssigen Produkten oder solchen aus rohen pflanzlichen Materialien. Die Art und Anzahl der durchgeführten Tests basieren auf einer Risikobewertung, die auf den spezifischen Eigenschaften der Rohstoffe beruht.

Mykotoxine, Hefe & Schimmelpilze

Mykotoxine, die von bestimmten Schimmelpilzen produziert werden, können gesundheitsschädlich sein. Unsere Lieferanten führen strenge und umfangreiche Tests auf Mykotoxine, einschließlich Aflatoxine (B1, B2, G1 und G2) und Ochratoxin A, durch. Zudem wird das Vorhandensein von Hefen und Schimmelpilzen zur Sicherstellung der Reinheit und Unbedenklichkeit unserer Rohstoffe überprüft.



Informationen zur BIO-Zertifizierung

Wir halten uns an die BIO AUSTRIA Garantie: Diese geht über die allgemeine EU-Bio-Zertifizierung hinaus und gewährleistet strengere Anbaustandards mit Fokus auf umweltfreundliche Praktiken.

Strenge Vorschriften:

Biologische Produkte unterliegen strengen Richtlinien, die den Einsatz von Herbiziden, Pestiziden, Gentechnik, Nanopartikeln sowie chemischen Düngemitteln verbieten. Zusätzlich verpflichten wir uns zur lückenlosen Rückverfolgbarkeit unserer Rohstoffe und durch die BIO AUSTRIA Zertifizierung muss auch jeder Verarbeitungsschritt genau dokumentiert und regelmäßig von unabhängigen Stellen kontrolliert werden.

Verzicht auf synthetische Hilfsstoffe

Wir verzichten bewusst auf synthetische Trennmittel wie:

Magnesiumstearat: Ein gängiges Trennmittel und Fließregulator, das häufig in der Tabletten- und Kapselproduktion verwendet wird. Es verbessert die Fließfähigkeit der Pulver, kann jedoch in höheren Mengen die Bioverfügbarkeit von Wirkstoffen verringern.

Stearinsäure: Ein Fettsäure-Trennmittel, das zur Verbesserung der Formulierungsstabilität eingesetzt wird.

Siliziumdioxid (Aerosil): Wird genutzt, um die Fließfähigkeit und Verarbeitbarkeit von Pulvern zu verbessern.

Polysorbate (z.B. Polysorbat 80): Diese Emulgatoren werden oft eingesetzt, um die Fließfähigkeit und Stabilität von Rezepturen zu verbessern. Können in hohen Dosen unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen.

Mikrokristalline Cellulose (MCC): Obwohl sie hauptsächlich als Füllstoff verwendet wird, kann



sie ebenfalls eingesetzt werden, um die Fließfähigkeit zu verbessern. Kann allergische Kreuzreaktionen auslösen und muss in der EU nicht immer deklariert werden.

Propylenglykol: Synthetischer Trägerstoff und Feuchthaltemittel. Wird verwendet, um die Konsistenz und die Stabilität von Rezepturen zu verbessern. Kann allergieähnliche Reaktionen und unverträgliche Nebenwirkungen hervorrufen und muss in der EU nicht immer deklariert werden.

Stattdessen setzen wir auf unsere natürlichen Alternativen:

Korallenalgenkalzium: Erleichtert die Verarbeitung mancher Rohstoffe und liefert dabei wertvolle bioverfügbare Mineralien. Gilt als sehr gut verträglich und birgt keine allergenen Potenziale.

Akazienfaser: Verbessert die Fließfähigkeit von Rezepturen. Erleichtert die Verarbeitung mancher Rohstoffe und fördert eine gesunde Verdauung, indem sie wertvolle lösliche Ballaststoffe liefert. Dabei dient sie als Nährstoff für gesunde Darmbakterien (Präbiotikum). Gilt als sehr gut verträglich und birgt keine allergenen Potenziale.

Verzicht auf Füllstoffe und Bindemittel

Wir vermeiden die Verwendung von:

Zellulose: Ein häufig verwendeter pflanzlicher Füllstoff, kann bei empfindlichen Personen zu Unverträglichkeiten führen. Kann die Freisetzung und Absorption anderer Inhaltsstoffe beeinträchtigen.

(Mikrofeine) Stärke: Ein zusätzlicher Füllstoff, um das Volumen zu erhöhen. Kann die Absorption und Löslichkeit von Wirkstoffen beeinträchtigen und Kreuzallergien auslösen. Kann bei empfindlichen Personen zu Unverträglichkeiten führen.



Vorteile von HPMC-Zellulosekapseln

- Pflanzlich & vegan
- Frei von Allergenen (gluten-, laktosefrei)
- Sehr gut verträglich
- Frei von Zusatzstoffen wie PEG, Titandioxid oder Weichmachern
- Bei Bedarf auch magensaftresistent

Relevante EU-Verordnungen

EU-Verordnung	Bedeutung
EU-Verordnung 2023/915	Regelt die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln. Diese Verordnung legt spezifische Anforderungen an den Einsatz von Lebensmittelzusatzstoffen fest, um die Gesundheit der Verbraucher zu schützen.
EU-Verordnung 396/2005	Legt Rückstandshöchstgehalte von Pestiziden in Lebens- und Futtermitteln fest, um die Sicherheitsstandards einzuhalten. Diese Verordnung ist entscheidend für die Qualität unserer Rohstoffe und deren Sicherheit.
EU-Verordnung 2018/848	Definiert den ökologischen Landbau und stellt sicher, dass unsere biologischen Rohstoffe strengen Standards folgen. Sie fördert umweltfreundliche Anbaumethoden und den Erhalt der biologischen Vielfalt.
EU-Verordnung 2015/868	Regelt die Verwendung von pflanzlichen Stoffen in Lebensmittelprodukten und deren Sicherheitsbewertung. Dies ist wichtig für die Qualität und Sicherheit unserer Produkte.
EU-Verordnung 999/2001	Betrifft die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und insbesondere Anforderungen zur Überwachung von BSE. Diese Regularien tragen zur Transparenz und Sicherheit unserer Produkte bei.
EU-Verordnung 889/2008	Regelt die Einfuhr von ökologischen Produkten aus Drittländern und stellt sicher, dass diese die gleichen Standards wie in der EU erfüllen.